

Antonius Jammers

**Abgabe von Bibliotheksgut der Hochschulen. Überlegungen
im Zusammenhang mit der Errichtung einer Speicherbibliothek
in Bochum (1982)**

Elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch.
Paderborn: Universitätsbibliothek, 2016:
URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-27204>

Vorbemerkung

Der Beitrag erschien in: Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. Jg. 32 (1982), S. 370-378.

Der Autor des Beitrags, Antonius Jammers (geb. 1937), Jurist mit Ausbildung für den Höheren Bibliotheksdienst, hatte zum 01.03.1971 das im Wissenschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen neu gegründete Bibliotheksreferat übernommen und dieses bis 1995 geleitet; anschließend, bis zu seiner Pensionierung 2002, wirkte er als Generaldirektor an der Staatsbibliothek zu Berlin. In einer Zeit eines intensiven Planungs-, Gestaltungs- und Steuerungswillens der nordrhein-westfälischen Landesregierung nahm er maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise auf die zum 01.08.1972 in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal gegründeten Gesamthochschulbibliotheken und auf den mit ihnen geschaffenen regionalen Bibliotheksverbund Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) als zentralem Dienstleister für die dem Verbund angehörenden Bibliotheken¹.

In dem hier wieder veröffentlichten Beitrag beschreibt Jammers die konzeptionelle Idee und den Stand der Planungen für die Errichtung einer Speicherbibliothek des Landes Nordrhein-Westfalen, die als Einrichtung des Hochschulbibliothekszentrums in Bochum geschaffen werden sollte, sowie die historischen Rahmenbedingungen, die zu der Konzeption und den Planungen führten: Die zunehmende Raumnot in den wissenschaftlichen Bibliotheken in NRW einerseits und andererseits die schwierige finanzielle Haushaltsslage des Landes NRW seit Mitte der 1970er Jahre. Letztere führte zum Abbruch des in den 1960er und frühen 1970er Jahren euphorisch begonnenen Ausbaus des Hochschul- und Hochschulbibliothekswesens in NRW – so z.B. der Nichtrealisierung der für 1980 geplanten zweiten Ausbaustufen der damaligen Gesamthochschulbibliotheken in Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal.

Im Sinne des in dem Beitrag dargestellten Konzepts erging am 18.11.1983 – deutlich vor Erscheinen der Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken des Wissenschaftsrats² – durch das immer mit o. g. starkem Planungs- Gestaltungs- und Steuerungswillen agierende Wissenschaftsministerium der Erlass „Abgabe von Bibliotheksgut der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen an das Speichermagazin Bochum“³.

¹ Vgl. Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe „Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen“ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>.

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln, 1986; Online-Ausg. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8426>.

³ Abgabe von Bibliotheksgut der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen an das Speichermagazin Bochum. Erlass des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.11.1983 - IV A 6 - 7044-5. Düsseldorf 1983, zuerst veröffentlicht in: Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt N.F. Jg. 34 (1984), S. 328-330; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2016:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-27222>.

Zum 01.04. 1985 nahm das Speichermagazin – nicht die Speicherbibliothek – in Bochum seinen Betrieb (als erstes regionales Speichermagazin in Deutschland) auf⁴. Es zeigte sich jedoch bald, dass die Akzeptanz des Speichermagazins⁵ weit hinter den Erwartungen zurückblieb.

Insbesondere wurde aufgrund mangelnder Bereitschaft der Bibliotheken, Bestände an das Speichermagazin abzugeben (das Gros der Bestände kam aus der UB Bonn und der USB Köln) das Ziel räumlicher Ressourceneinsparungen an den einzelnen Hochschulen resp. Hochschulbibliotheken schlicht nicht erfüllt.

Zum 22.08.2000 erließ das Wissenschaftsministerium die „Richtlinien über die Aussonderung von Bibliotheksgut, Behandlung von Buchgeschenken und Durchführung des Schriftenaustausches durch die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“⁶. Diese läuteten das Ende des Speichermagazins ein.

„Aufgrund der Entwicklungen im Bibliotheksgebiet seit der Einrichtung des Speichermagazins in Bochum im Jahre 1983“, so die Richtlinien, bestehe „Anlass, das bisherige Konzept der Abgabe und Aufbewahrung von Bibliotheksgut zu evaluieren“; daher sei „ab sofort bis auf Weiteres davon abzusehen, Bibliotheksgut an das Speichermagazin in Bochum abzugeben“.

Die Evaluation erfolgte durch eine vom Ministerium einberufene Arbeitsgruppe. Diese erarbeitete unter Einbindung der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken (AGUB) ein „Aussonderrungs- und Archivierungskonzept“ für die Hochschulbibliotheken des Landes NRW, das 2001 vorgelegt und veröffentlicht wurde⁷. Hier wurden die lokalen Archivierungsaufgaben der Bibliotheken betont und als eine gemeinsame Aufgabe insbesondere die Archivierung von mindestens einem Exemplar eines in einer wissenschaftlichen Bibliothek des Landes vorhandenen Werkes (Monographie und Zeitschrift), „sofern es für Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft in diesem Land nach gegenwärtiger Einschätzung von dauerhaftem Wert ist“, beschrieben. Der Speicherbibliothek wurde „langfristig keine Funktion mehr“ zuerkannt und daher ihre Auflösung empfohlen⁸.

Laut Gernot Gabel, stellvertretender Direktor der USB Köln, wurden die Bibliotheken, die Bestände an das Speichermagazin abgegeben hatten, per Erlass aufgefordert, ihr Bestände in die eige-

⁴ S. Erwin Hardeck: „... älterer wertvoller Literatur eine würdige Bleibe und angemessene Benutzung zu schaffen“: Betriebsaufnahme des Speichermagazins Bochum. In: Verband der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F. Jg. 35 (1985), S. 295f. - Ausführliche Beschreibung, auch von Raum und Organisation: Erwin Hardeck: Die Speicherbibliothek Bochum des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen. In: ABI-Technik. Jg. 10 (1990), S. 13-18.

⁵ Ein wohlwollender Zwischenbericht: Erwin Hardeck: Die Speicherbibliothek Bochum des Hochschulbibliothekszentrums Nordrhein-Westfalen. In: Der Baden-Württembergische Landesspeicher. Vorträge zum Thema Speichermagazin anlässlich der Jahresversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg des VDB am 10. April 1992 in Konstanz. Hrsg. von Uwe Jochum. Konstanz 1992 (Bibliothek aktuell. Sonderheft 10), S. 4-10.

⁶ Richtlinien über die Aussonderung von Bibliotheksgut, Behandlung von Buchgeschenken und Durchführung des Schriftenaustausches durch die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Erlass des Ministers für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.08.2000 - 814 - 36.4. Düsseldorf 2000, elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2016:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-27252>.

⁷ Roswitha Poll: Aussonderungs- und Archivierungskonzepte für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. In: ProLibris. Jg. 6 (2001), H. 3, S. 172-174.

⁸ Ebd.

nen Häuser zurückzuführen⁹, was in Teilen geschah; andere Teilbestände wurden 2002 anderen Bibliotheken zur Übernahme angeboten¹⁰.

Zum 01.10.2003 wurde das Speichermagazin geschlossen. Der Schlüssel wurde vom Hochschulbibliothekszentrum der UB Bochum und der USB Köln, die durch eine bilaterale Vereinbarung zwischen beiden Universitäten weiterhin Bestände einlagerte, übergeben¹¹.

Ich danke Herrn Dr. Antonius Jammers für die Genehmigung zur Wiederveröffentlichung des Dokuments.

Dietmar Haubfleisch, 01.12.2016

⁹ Gernot Gabel: 110.000 Bände ausgelagert. Vereinbarung über das Speichermagazin Bochum unterzeichnet. In: Kölner Universitäts-Journal, Jg. 2004, H. 1., S. 23.

¹⁰ Z.B. über die INETBIB-Mailingliste am 22.02., 25.03. und 16.04.2002.

¹¹ Gabel (wie Anm. 9).

1. In den letzten 20 Jahren erhielten in Nordrhein-Westfalen so gut wie alle wissenschaftlichen Hochschulen neue Bibliotheksgebäude. Der Neubau für die Universitätsbibliothek Duisburg und die große Zweigbibliothek in Bonn-Poppelsdorf, insbesondere für die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft, werden noch in diesem Jahr fertiggestellt. So erfreulich und insgesamt imponierend diese Bauleistungen auch sind, so zeigt sich doch, daß einerseits die Verhältnisse in dieser relativ kurzen Zeitspanne sich ganz erheblich verändert haben und andererseits den Vorstellungen der bibliothekarischen Fachleute, großzügigere Reserveflächen für die Buchzugänge der kommenden Jahre und Jahrzehnte vorzuhalten, nicht entsprochen wurde bzw. nicht entsprochen werden konnte.

Die drei ersten Bibliotheksgebäude in Bonn, Aachen und Köln wurden zum Teil noch in den 50er Jahren geplant. Weder die Zunahme der Studentenzahlen noch die der Hochschullehrer und Mitarbeiter oder der fächermäßige Ausbau in Aachen (Philosophische und Medizinische Fakultät) ließen sich vorhersehen. Ähnliches gilt für die wachsende Buchproduktion und entsprechend für den jährlichen Zugang der Bibliotheken. So hat sich der Buchzugang der Zentralbibliothek der TH Aachen in den letzten 20 Jahren etwa vervierfacht. Andere Bibliotheken wie die Universitätsbibliothek Bochum müssen hinnehmen, daß in größerem Umfang Bibliotheksflächen „Fremdnutzern“ zur Verfügung gestellt werden. Dabei erweist sich das, was als kurzfristige Zwischenlösung beabsichtigt war, in der gegenwärtigen Situation als sehr dauerhaft, mit wachsenden Nachteilen für die Bibliotheken. Weitere Universitätsbibliotheken (in Bielefeld, Dortmund und Düsseldorf) müssen nach Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Universität umfangreiche zusätzliche Buchbestände aufnehmen. Bei den Gesamthochschulen Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind die ursprünglich bereits für 1980 geplanten zweiten Baustufen mit erheblichen Bibliotheksflächen bisher und für lange Zeit auf der Strecke geblieben. Aber nicht nur dort mußten und müssen für viele Jahre Hoffnungen auf bauliche Erweiterungen begraben werden. Für die TH Aachen war noch „im zehnten Rahmenplan für den Hochschulbau 1981-84“ eine Erweiterung der Hochschulbibliothek um 7.500 qm Hauptnutzfläche vorgesehen, für die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln eine Magazinerweiterung zur Unterbringung von weiteren 300.000 Bänden. Beides wurde ebenso ein Opfer des Rotstiftes wie auch die Medizinische Zweigbibliothek in Münster, für die seit Jahren fertige Pläne vorliegen (Ausbau eines Klinikaltgebäudes).

Ähnlich ungünstige Raumverhältnisse zeigen sich auch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bei den Fachhochschulbibliotheken und bei zahlreichen dezentralen Bibliotheken der fünf großen älteren Hochschulen des Landes (einschließlich Bochum)¹.

Die schwierige Haushaltslage des Landes macht es gänzlich unwahrscheinlich, daß in den nächsten 5 bis 10 Jahren neue Bibliotheks- oder Erweiterungsbauten in Angriff genommen werden. Sollten wider Erwarten dennoch zur Stützung der Konjunktur in größerem Umfang staatliche Bauvorhaben realisiert werden, so ist es äußerst zweifelhaft, ob an einem solchen Programm auch der Hochschulbau entsprechend partizipieren wird und schließlich, ob neben anderen sehr wichtigen Baumaßnahmen für Hochschulen, etwa im Medizinbereich, dem Bibliotheksbau eine ganz besondere Priorität eingeräumt werden kann.

Wenn auch in den letzten Jahren durch den Einbau von Kompaktanlagen – etwa in Aachen und Köln – die vorhandenen Flächen besser genutzt werden konnten, so ist doch nunmehr zu befürchten, daß für weitere entsprechend bessere Raumausnutzungen die erforderlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

¹ Zusätzliche Probleme werden entstehen, wenn im Rahmen der beabsichtigten Konzentration und Neuordnung der Studiengänge Lehrgebiete und damit auch Institute aufgegeben werden. Irgendwo wird der dort vorhandene Buchbestand untergebracht werden müssen.

Insgesamt muß festgestellt werden, daß die Lösung der Unterbringungsprobleme für die Neuerwerbungen der nächsten 10 Jahre für die Mehrzahl der Hochschulbibliotheken zu einer schwierigen Aufgabe wird. Rechtzeitig sollten sich die von dieser Situation Betroffenen Gedanken zur Lösung der anstehenden Probleme machen. Hier sollen dazu einige Vorstellungen entwickelt werden.

2. Nordrhein-Westfalen erhält bald für seine Hochschulen eine Speicherbibliothek. Am Rande des Bochumer Universitätsgeländes, unmittelbar neben der Fachhochschule Bochum und gut 1 km von der Universitätsbibliothek Bochum entfernt, befindet sich die „Alte Mensa“ der Ruhr-Universität. In diesem Gebäude war mehrere Jahre bis 1974 bereits die Universitätsbibliothek untergebracht. Es besitzt nach genaueren Berechnungen ein Fassungsvermögen von rd. 1 Mio. Bände. Das Gebäude wird zur Zeit hergerichtet und soll bereits im Laufe des Jahres 1983 fertiggestellt sein. Es ist zu erwarten, daß 1984 auch mit einer entsprechenden Regalausstattung begonnen wird, so daß bald Buchbestände aus den Bibliotheken ausgelagert werden können.

Der für Nordrhein-Westfalen zentrale Standort Bochum war vor Jahren bereits Grund dafür, dort die drei dem Hochschulbibliothekszentrum zugeordneten Lieferwagen für den Leihverkehr zu stationieren. Es trifft sich außerordentlich günstig, daß nun auch dort die Speicherbibliothek errichtet wird. Der nächste Anschluß zum gut ausgebauten Autobahnnetz des Landes liegt etwa 2 km entfernt. Die unmittelbare Nachbarschaft der Fachhochschulbibliothek und die Nähe der Universitätsbibliothek Bochum sind ebenfalls günstige Gegebenheiten.

Damit wird in Bochum für das Land Nordrhein-Westfalen eine größere Speicherbibliothek errichtet, die erste für die Bundesrepublik Deutschland.

Dies ist ein weiterer konkreter Anlaß, Überlegungen zur künftigen Unterbringung der Bibliotheksbestände des Landes anzustellen.

3. Eine Speicherbibliothek mit einem Fassungsvermögen von rd. 1 Mio. Bände, so erfreulich dies auch sein mag, ist sicherlich noch keine Lösung der anstehenden Unterbringungsprobleme; schon allein deshalb nicht, weil die Hochschulen des Landes in der letzten Zeit jährlich rd. 1 Mio. Bände beschafft haben.² Selbst wenn nunmehr wegen der Finanzmisere weniger Literatur erworben wird, kann eine Speicherbibliothek allein kein Allheilmittel sein. Die Überlegungen für eine solche Einrichtung müssen deshalb im größeren Zusammenhang der allgemeinen Wachstumsproblematik unserer Hochschulbibliotheken gesehen werden.

Im Gegensatz etwa zu Großbritannien und den USA war das permanente Anwachsen der Bestände für die deutschen Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken meines Wissens bisher kaum ein diskussionswürdiges Thema, sieht man von der Erörterung 1978 in der Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken ab.³ Die deutschen Bibliothekare waren sich weitgehend darin einig, daß die „Idee der nicht mehr wachsenden Bibliothek“ unrealistisch sei. Und damit ging man wieder zur Tagesordnung über. Sicherlich, auch der Verfasser ist der Meinung, daß dies eine Utopie ist; aber angesichts der in den letzten Jahren und Jahrzehnten so stark gestiegenen Buchzugänge sollte doch eine sinnvolle Begrenzung des Wachstums ein wichtiges Thema sein, zumal von den Geldgebern die Folgekosten einer jahrzehntelangen Lagerung der Literatur auch wegen der gestiegenen Energiekosten zunehmend gesehen werden. Dabei wird nicht verkannt, daß in den letzten Jahren die Situation stark von den vielen Neu-

² Einschließlich der Erwerbungen der Institutsbibliotheken.

³ Vgl. Elmar Mittler: Probleme des Wachstums in wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Bibliothek, Forschung und Praxis. 3. 1979, S. 75-79. Siehe aber auch Gerhard Liebers: Größe und Effektivität von Bibliotheksgebäuden. In: Bestandserschließung und Bibliotheksstruktur. Rolf Kluth zum 10.2.1979. Wiesbaden 1979, S. 192-202.

gründungen mitgeprägt wurde, die ihrerseits bemüht waren und sind, zunächst einmal ihren wichtigsten Grundbedarf an Literatur zu beschaffen.

Schließlich soll nicht übersehen werden, daß in der Öffentlichkeit aber auch bei Bibliothekaren an wissenschaftlichen Bibliotheken die Gesamtzahl der vorhandenen Bände für die „Größe“ einer Bibliothek maßgebend ist. Es handelt sich bei der Bandzahl um eine zentrale Kennzahl, vergleichbar der Studentenzahl für eine Hochschule oder der Bettenzahl für ein Klinikum. In dem verständlichen Bemühen, die Bandzahl schnell zu erhöhen, wird nicht selten Größe mit Bedeutung verwechselt; dabei wird leicht verdrängt, daß nicht die Quantität sondern die Qualität eines Bestandes in Verbindung mit der Güte der konkreten Dienstleistungen den Wert einer Bibliothek bestimmen. Die Wachstumsproblematik wurde bisher als ferne Zukunftsaufgabe betrachtet. Nun hat uns hier die Zukunft wegen der fehlenden Geldmittel für bauliche Erweiterungen eingeholt.

Die Speicherbibliothek kann auch deshalb nur eine Teillösung der anstehenden Probleme sein, weil ihr eine Vielzahl anzuliefernder Bibliotheken gegenübersteht. Wenn im Schnitt die 14 großen Hochschulbibliotheken des Landes dort jeweils nur 70.000 Bände unterbringen, ist diese Bibliothek voll. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß auch Fachhochschulbibliotheken und Institutsbibliotheken gegebenenfalls Bestände auslagern müssen.⁴ Das Problem der zumindest für unsere räumlichen Gegebenheiten zu schnell wachsenden Bibliotheken muß also auf verschiedenen Ebenen ernsthaft angegangen werden. Es darf nicht länger verdrängt werden.

„An Wissenschaftlichen Bibliotheken werden nur Mehrfachexemplare (z.B. von Lehrbüchern) ausgesondert, wenn das betreffende Buch inhaltlich veraltet ist; im übrigen gilt an Wissenschaftlichen Bibliotheken der Grundsatz, jedes Buch auf unbegrenzte Zeit aufzubewahren.“⁵ Dies war (und ist noch) „Bibliothekarisches Grundwissen“. Die Verhältnisse erzwingen jedoch ein Umdenken. Der Grundsatz müßte heute lauten: Nicht jede wissenschaftliche Bibliothek kann jedes einmal erworbene Buch auf unbegrenzte Zeit aufbewahren. Es genügt, wenn sehr selten benutzte und minderwichtige Literatur unter bestimmten Voraussetzungen nur noch in einem oder zwei Exemplaren im Land bzw. in einer Region vorhanden ist.

4. Auf Anregung der Bibliotheken hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Abgabe von Bibliotheksgut ausführlich in einem Erlaß vom 17.11.1978 geregelt.⁶ Der Erlaß definiert die Begriffe entbehrlisches und unbrauchbar gewordenes Bibliotheksgut und regelt die Ablieferung an andere Bibliotheken, die Veräußerung, den Tausch und die Annahme von Geschenken.

Die Hochschulen des Landes waren gebeten worden, zum Jahresende 1981 über die Anwendung des Erlasses zu berichten. Obwohl sich dieser Erlaß um Praktikabilität bemüht – was im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben gar nicht einfach ist –, verwundert es nicht, daß die Hochschulen überwiegend ausführten, es seien bisher keine Aussonderungen vorgenommen worden. Nur wenige Bibliotheken hatten insbesondere ältere Mehrfachexemplare aus der Lehrbuchsammlung ausgesondert, nur hin und wieder wurden Bestände anderen Bibliotheken angeboten, zumeist allerdings ohne oder nur mit geringem Erfolg. Zum Teil wurden interessante Änderungsvorschläge gemacht, um den Personalaufwand weiter zu reduzieren. Mit Einrichtung der Speicherbibliothek muß dieser Erlaß überarbeitet werden, dabei sollten diese Anregungen aufgegriffen werden.

⁴ Auch mehrere kommunale Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen möchten Bücher auslagern.

⁵ Zitiert nach Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen. 3. Aufl. München 1976, S. 40.

⁶ Abgedruckt u.a. in: Verband der Bibliotheken des Landes NRW. Mitteilungsblatt. N.F. 29.1 979, S. 80-83.

5. Was die Speicherbibliothek nun selbst betrifft, so kann man sich an eine sinnvolle Konzeption nur vorsichtig herantasten. In der Bundesrepublik gibt es noch keine vergleichbare Einrichtung. Das Konzept muß auf die konkreten Verhältnisse der Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzsituation abgestellt werden.

Folgende Zielvorstellungen sollten maßgebend sein:

- Hauptziel ist es, eine möglichst große räumliche Entlastung für die Hochschulbibliotheken des Landes zu schaffen; d.h. ein Buch sollte jeweils nur einmal in der Speicherbibliothek aufgestellt werden. (Weitere Exemplare wären also auszusondern.)
- Bei der Abgabe von Bibliotheksgut an die Speicherbibliothek darf für die abgebende Bibliothek nur ein sehr begrenzter Personalaufwand entstehen.
- Da für die Speicherbibliothek kurzfristig kaum neue Stellen zu erhalten sind bzw. nur sehr wenige, muß für diese Einrichtung der Personalaufwand minimal sein.
- Es versteht sich von selbst, daß die abzugebenden Bestände nur ganz selten benutzt werden sollten. Besteht jedoch ein Benutzungswunsch, dann sollte dieser in der erforderlichen Schnelligkeit und für alle beteiligten Stellen wiederum mit geringem Personal- und Transportaufwand erledigt werden können.
- Die Bestände in der Speicherbibliothek sollten nicht nur von Benutzern der Ausgangsbibliothek und nicht allein über diese Bibliothek genutzt werden können.

So relativ klar und einfach diese Zielvorstellungen auch sind, ihre Umsetzung bereitet Schwierigkeiten. Einerseits bedarf es genauer Vorgaben, welche Bestände unter welchen Bedingungen von den Bibliotheken abgeliefert werden können, andererseits ist gerade in der Anfangsphase wegen der fehlenden Erfahrungen Flexibilität geboten. Nur schwer läßt sich abschätzen, auf welche Weise und wie schnell von dem Angebot der Auslagerung Gebrauch gemacht werden wird, wie häufig die ausgelagerten Bestände benutzt werden.

6. Für die sinnvolle Nutzung der Speicherbibliothek, für ihre Organisation und für den Personalbedarf ist entscheidend, welche Buchbestände dort untergebracht werden sollen.
- 6.1 Das auf den ersten Blick einfachste wäre natürlich, es bliebe den einzelnen Bibliotheken überlassen, was sie nach Bochum auslagern wollen. Die Bibliotheken würden vorsorglich um mehr oder weniger verbindliche Anforderungen nach Stellfläche in Bochum für die nächsten Jahre gebeten und unter Berücksichtigung des örtlich unterschiedlichen Raumbedarfs würde die Fläche verteilt. Im übrigen bliebe es jeder Hochschule überlassen, wann und wie sie ihre Bestände in Bochum lagert und wie diese Bücher benutzbar bleiben. Einen Katalog der gesamten Bochumer Bestände gäbe es nicht, eine Benutzung wäre immer nur über die Kataloge der jeweiligen Ursprungsbibliothek möglich. Im Zuge der „Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen“ würde z.B. in Bälde der für die Lehrausbildung des Primarstufenbereichs in vielen Jahren angeschaffte Bestand nicht mehr benötigt, und er böte sich für eine alsbaldige Abgabe an. Das Sammellager wäre sicherlich sehr schnell gefüllt, und die auch in Bochum insgesamt nicht billige Möglichkeit zu einer Auslagerung wäre rasch vertan. Insbesondere wären zahlreiche Bände, die bereits jetzt oder in wenigen Jahren besser ausgesondert würden, für alle Zeiten in Bochum untergebracht, denn ein späterer Rücktransport oder eine Aussortierung in der Speicherbibliothek wäre ganz unwahrscheinlich. So naheliegend also der Gedanke ist, den einzelnen Bibliotheken völlige Freiheit in diesem Punkt zu belassen, so kommt im Hinblick auch auf die Doppeltegefahr bei der Vielzahl der anliefernden Bibliotheken diese Lösung nicht in Betracht.

6.2 Nimmt man die oben unter Nr. 5 genannten Zielvorstellungen ernst, so ist in erster Linie eine Aufstellung von Zeitschriftenbeständen in den Speicherbibliotheken anzustreben. Bei Abgabe von Periodika wird bei der Bibliothek jeweils viel Platz geschaffen; für alle Beteiligten entsteht gemessen an den freigemachten Stellflächen nur wenig Verwaltungsaufwand. Die noch vorkommende Benutzung kann mit Hilfe des Kopienversandes relativ einfach und schnell abgewickelt werden. Nach dem Vorbild des Zeitschriftenschwerpunktprogrammes könnte ein Direktbenutzungsverfahren ausschließlich zwischen Benutzer und Speicherbibliothek eingeführt werden. Zeitschriftenbestände lassen sich relativ einfach integrieren – auch noch zu einem späteren Zeitpunkt –, und die Aufstellung von Dubletten lässt sich vermeiden.

Vielleicht kann man auch sagen, daß Zeitschriften als ganzes schneller veralten als monographische Literatur. Bekanntlich konzentriert sich, zumindest in den Bereichen Medizin, Technik, Naturwissenschaften, die Benutzung zum einen auf relativ wenige Zeitschriften und zum anderen auf die letzten 20 oder 30 Jahrgänge⁷, so daß ältere Jahrgänge von zugleich nur selten benutzten Zeitschriften, insbesondere wenn ein funktionierender Kopienversand existiert, ohne nennenswerte Nachteile für die Benutzer ausgelagert werden können.

Eine solche Reduzierung der Auslagerungsmöglichkeiten auf Periodika würde vielleicht von manchen als recht rigorose Einschränkung angesehen. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen bleiben, daß einige Bibliotheken zunächst sehr zurückhaltend bei der Abgabe von Literatur sein werden.⁸ Aber dies sollte in Kauf genommen werden, denn nur so ist m.E. langfristig sichergestellt, daß die Speicherbibliothek eine bleibende sinnvolle Funktion im Kreis der übrigen Bibliotheken des Landes übernimmt. Dabei braucht nicht ausgeschlossen zu werden, daß die Speicherbibliothek mit der Integration der Bestände und dabei auch mit dem Ausscheiden von mehrfach vorhandenen Zeitschriften im Einvernehmen mit der jeweiligen Bibliothek erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt. Schließlich wäre zu prüfen, ob sich die Speicherbibliothek nur auf diese Literaturform beschränken muß.

Ein Sonderproblem ist in diesem Zusammenhang, ob es sinnvoll sein kann, in Bochum ältere Zeitungsbestände zu lagern. Auch wenn Zeitungen sehr viel Stellfläche beanspruchen, also eine Auslagerung in den Bibliotheken Platz schafft, spricht vieles gegen ihre Überführung. Abgesehen davon, daß der Zeitungsbestand der Bibliotheken, von Ausnahmen abgesehen, nicht sehr groß ist, und daß lokale Zeitungen unter keinen Umständen abgegeben werden sollten, läßt ihr Erhaltungszustand das Anfertigen von Xerokopien vielfach nicht zu, so daß die zumeist sehr großen Bände oder Bündel zur Benutzung hin- und hergeschickt werden müßten. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß Zeitungen auch deshalb schwer zu benutzen sind, weil konkrete Zitate zumeist fehlen und das Interesse der Benutzer zumeist an Berichten besteht über zwar genau datierte Ereignisse, von denen man jedoch nicht weiß, wo und in weicher Ausgabe sie sich exakt befinden. Trotz dieser Bedenken sollte aber näher geprüft werden, ob wegen des erheblichen Platzverbrauches nicht dennoch ganz selten benutzte Zeitungen ausgelagert werden sollten. In diesem Zusammenhang bleibt schließlich auch noch zu erwägen, ob der Bezug von Tages- oder Wochenzeitungen in Mikroform – soweit diese alternative Beschaffungsform möglich ist – auch wegen der hohen Einbandkosten nicht letztlich doch wirtschaftlich ist.

⁷ Eine jüngst bei der Zentralbibliothek der Medizin durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß 4% der Zeitschriftenbestellungen auf Literatur entfällt, die älter als 30 Jahre ist, und daß in der Ortsleite sich rund 70% der Bestellungen auf 300 der vorhandenen 6.500 Zeitschriftentitel konzentrieren.

⁸ Es ist jedoch auch vorstellbar, daß Institutsbibliotheken großzügiger von dem Angebot Gebrauch machen, gerade wegen des geringen Verwaltungsaufwandes bei den Zeitschriften.

6.3 Zu erwähnen ist schließlich die Möglichkeit der Auslagerung wenig benutzter mehr- bzw. vielbändiger Werke. Auch diese Literatur läßt sich vom Arbeitsaufwand her relativ leicht integrieren und zugleich werden in größerem Umfang Stellflächen für neue Bücher frei. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß teilweise umfangreichere Katalogarbeiten erforderlich werden. Was die Benutzung betrifft, so dürfte jedoch in bestimmten Fällen eine aufwendige Versendung des Gesamtwerkes unvermeidlich sein.

Probleme können ferner dadurch entstehen, daß u. U. nur im ersten Band ein Gesamtinhaltsverzeichnis und am Schluß des letzten Bandes ein Gesamtregister zu finden ist. Dennoch ist vorstellbar, daß nach sorgfältiger Prüfung der abgebenden Bibliothek, die in jedem Fall in eigener Zuständigkeit entscheidet, ob und wann etwas ausgelagert wird, auch solche Literatur in Bochum aufgestellt wird.

6.4 Abzulehnen ist nach meiner Auffassung die Auslagerung von Dissertationen. Nach dem Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken (1981) haben in Nordrhein-Westfalen nennenswerte Bestände an Dissertationen folgende Bibliotheken: UB Bochum 254.000; UB Bonn (ohne Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft) 386.000; UuStB Köln 286.000; ZB Med. Köln 246.000; UB Münster 407.000; aber auch die großen Hochschulbibliotheken in Aachen, Dortmund und Düsseldorf besitzen eine Vielzahl von Dissertationen.

Unzweifelhaft beanspruchen die Dissertationen einen erheblichen Platz. Ihr Wert für eine Bibliothek, ihre Bedeutung für die Wissenschaftsgeschichte⁹ und auch ihre Benutzung muß sehr differenziert gesehen werden. Es ist deshalb sehr fraglich, ob pauschal eine Auslagerung großer Mengen an Dissertationen empfohlen werden könnte. Eine integrierte Aufstellung von Dissertationen in der Speicherbibliothek, um Doppelauflistungen zu vermeiden, wäre im übrigen mit erheblichem Aufwand verbunden. Es dürfte deshalb meines Erachtens sinnvoller sein, nach anderen Lösungen für den Dissertationsbereich zu suchen:

Etwa die Hälfte der nicht im Buchhandel erscheinenden Dissertationen dürfte auf das Fach Medizin entfallen. Viele Bibliotheken gehen inzwischen dazu über, diese medizinischen Dissertationen nur noch in sehr strenger Auswahl aufzustellen. Viele Argumente sprechen für die Richtigkeit dieser Maßnahme, da die Universität, an der der Doktorand promoviert hat, in der Regel 2 Exemplare aufstellt und die Zentralbibliothek der Medizin jeweils noch über ein weiteres Exemplar verfügt, das im Leihverkehr zur Verfügung gestellt werden kann. Bibliotheken haben diese strengeren Auswahlprinzipien zum Teil erst in den letzten Jahren angelegt. Was spricht in diesen Fällen dagegen, diese Maßstäbe auch bei älteren medizinischen Dissertationen anzulegen? Diese sind dazu noch weniger aktuell, vielfach überholt und auch aus medizinhistorischer Sicht – von Ausnahmen abgesehen – uninteressant. Ihre Lagerung in Bochum kann nicht sinnvoll sein; sie sollten nach kritischer Durchsicht weitgehend ausgesondert und makuliert werden.

Im übrigen ergibt sich aus der Betriebsstatistik der wissenschaftlichen Bibliotheken, daß die Hochschulbibliotheken sehr unterschiedlich von der Möglichkeit des Dissertationenerwerbs Gebrauch machen. Die zentralen Hochschulbibliotheken in Aachen, Bonn, Köln und Münster sammeln sehr viel umfangreicher als andere Bibliotheken des Landes. Meines Erachtens wäre eine Untersuchung über Gründe für diese unterschiedlichen Verfahrensweisen und über die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Literaturversorgung einer Hochschule und für den Leihverkehr nützlich. Das Ergebnis einer solchen Prüfung könnte ein sinnvoll abgestimmtes Verfahren zwischen den Hochschulbibliotheken für den Neuzugang und aber auch für die Aussortierung älterer Dissertationen sein.

⁹ Siehe dazu Hans-Joachim Koppitz: Ungehobene Schätze in unseren Bibliotheken. In: Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken. München 1979. (Bibliothekspraxis. Bd 23.) S. 29-39.

Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang ist die Versendung und die Aufbewahrungspflicht für die an der eigenen Hochschule erstellten Dissertationen. An großen Hochschulen mit medizinischen Fakultäten beträgt die Zahl der jährlichen Dissertationen zwischen 500 und 1.000. Wenn auch nur 400 in Fotodruck erscheinen und versendet bzw. gelagert werden müssen, so verursacht bereits dieses erhebliche Transport- und Lagerkosten. Es sollte deshalb zumindest bei den medizinischen Dissertationen von wenigen Ausnahmen abgesehen (Deutsche Bibliothek, Zentralbibliothek der Medizin) von einer allgemeinen Versendung der Arbeiten abgesehen werden, soweit dies bisher noch geschieht. Statt dessen wäre allen interessierten Bibliotheken und Tauschpartnern eine Liste der Arbeiten zuzusenden und diesen eine relativ kurze Frist zur Bestellung von Dissertationen einzuräumen. Es erfolgt damit praktisch nur noch eine Versendung auf Bestellung, und in relativ kurzer Zeit kann diese Maßnahme abgeschlossen werden. Es empfiehlt sich, dann nur noch ganz wenige Exemplarzahlen länger aufzuheben; nach einigen Jahren könnte die Stückzahl noch einmal reduziert werden.¹⁰ ¹¹ Da die Studentenzahlen in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden, ist eine Eindämmung der Transport- und Lagerkosten dringend erforderlich. Die Bibliotheken sollten die medizinischen Fakultäten über die teilweise unsinnige gegenwärtige Praxis aufklären. Die KMK-Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen von 1977 lassen Ausnahmen von den hohen Ablieferungszahlen zu.

7. Eine ganz andere Frage ist, ob die Speicherbibliothek Literatur aus allen Fachgebieten einstellen soll. Wenn wir in Nordrhein-Westfalen die Zentralbibliothek für Medizin und die für Landbauwissenschaft mit umfassenden Sammelaufgaben haben, dann sollte entsprechende Fachliteratur nicht auch noch einmal in Bochum aufgestellt werden. Die Komplettierung der Bestände der zentralen Fachbibliotheken sollte Vorrang haben. Die zahlenmäßig sicherlich nicht sehr umfangreiche Bestandsübernahme wird wohl von diesen beiden Bibliotheken nicht als Belastung empfunden werden. Auf diese Weise würde wenig benutzte Literatur, soweit die Bibliotheken sie abgeben wollen, auch in diesen Fächern nur einmal gesammelt, allerdings dort, wo man sie auch zunächst suchen würde. Konsequenz wäre jedoch, daß einerseits diese Literatur auch den Fachbibliotheken angeboten würde und andererseits die beiden Zentralbibliotheken ihrerseits keine Bestände nach Bochum auslagern können; dies wäre wegen der hohen Inanspruchnahme zumindest der Kölner Bibliothek auch nicht wünschenswert.
8. Jüngst wurde die Auslagerung von Beständen betont als „letztes Mittel“ bei der Lösung der zu erwartenden Unterbringungsprobleme der Bibliotheken angesehen.¹² Diese Auffassung kann der Verfasser in dieser Allgemeinheit nicht teilen. Es kommt ganz darauf an, wie eine Speicherbibliothek organisiert wird, welche Funktionen ihr zugewiesen werden. Eine örtliche Auslagerung, die von einer Bibliothek selbst betrieben wird, kann für diese auch mit größerem Aufwand verbunden sein. Sie ist zumeist immer dann problematisch, wenn die Bibliothek über kein eigenes Fahrzeug verfügt.

¹⁰ Siehe dazu auch Wolfgang Leisten: „Grundsätze“ im Wandel. Zur Ablösung der KMK-Grundsätze vom 21. November 1974 für die Veröffentlichung der Dissertation durch die revidierende Neufassung vom 28. /29. April 1977. In: Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken. München 1979. (Bibliothekspraxis. Bd 23.) S. 55-92, insbesondere S. 64 ff.

¹¹ Das an sich sehr nützliche „Gutachten zur Frage der Behandlung überzähliger Dissertationen“ der Kommission für Rechtsfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare (In: Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie. 22.1975, S. 365-366) sollte unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse richtig interpretiert werden. So ist z.B. zu berücksichtigen, daß es keine neuen Hochschulbibliotheken in absehbarer Zeit mehr geben wird, daß die Lagerhaltung sehr viel teurer geworden ist. Wenn in dem Gutachten als Untergrenze für eine Aufbewahrungsfrist 30 Jahre genannt werden, so steht dem nicht entgegen, daß die zu lagernde Exemplarzahl sinnvoll, d.h. in der Regel drastisch reduziert wird.

¹² So Elmar Mittler: Entwicklungstrends im Bibliotheks- und Informationswesen. In: Bibliothek, Forschung und Praxis. 6.1982, S. 123-126.

Um mit den Raumproblemen der kommenden Jahre fertig zu werden, bedarf es verschiedener Maßnahmen: Zurückhaltung bei der Einstellung von Geschenken, Tauschgaben und Dissertationen, unter Umständen nur vorübergehender Erwerb minderwichtiger Literatur, die nach entsprechendem Aktualitätsverlust nicht in jeder Bibliothek gelagert werden muß, Aussonderungen sowie örtliche und regionale Auslagerungen. Das eine soll das andere nicht ausschließen. Es handelt sich jeweils um Teile eines Gesamtkonzeptes. Erfahrungen müssen gesammelt und ausgetauscht werden. Es wäre zu prüfen, ob nicht zumindest bei den großen Bibliotheken mit vorhersehbaren Unterbringungsschwierigkeiten besondere kleinere Dienststellen für die Abgabe von Bibliotheksgut geschaffen werden sollten; die anstehenden Aufgaben lassen sich nicht allein durch „Sonderaktionen“ lösen.

Antonius Jammers, Düsseldorf